

Ausbildungsvertrag

abgeschlossen zwischen der **Wiener Psychoanalytischen Akademie** und

Name:

Adresse:

im folgenden Text **Kandidat*in** genannt.

I. Vertragsgrundlagen

- a. Gegenstand dieses Vertrags ist die Ausbildung der Kandidat*in im Rahmen, des von der Wiener psychoanalytischen Akademie angebotenen Psychotherapeutischen Fachspezifikums „Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie“.
- b. Grundlage dieses Vertrages ist der Studienplan (Curriculum) für das Fachspezifikums „Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie“ der Wiener Psychoanalytischen Akademie.
- c. Das Curriculum ist als Teil der Ausbildungsordnung dem Ausbildungsvertrag angeschlossen. In der Ausbildungsordnung sind alle Ausbildungsschritte angegeben, die eine Eintragung in die Liste der PsychotherapeutInnen ermöglichen.
- d. Grundlage dieses Vertrags ist weiters das Bundesgesetz vom 7. Juni 1990 über die Ausübung der Psychotherapie (Psychotherapiegesetz), BGBl. Nr. 361/ 1990 (in Folge bezeichnet als: PthG).

II. Leistungen des Lehrgangs

- a. Der Lehrgang organisiert sämtliche in seinem Curriculum genannten Ausbildungsinhalte (22 Module) der theoretischen Ausbildung im Umfang von mindestens 300 Stunden im Rahmen des Fachspezifikums „Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie“, ausgenommen davon ist das Praktikum des Fachspezifikums.

Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (POP)

III. Pflichten der Kandidatin/des Kandidaten

- a. Zur Teilnahme am Fachspezifikum „Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie“ sind die Voraussetzungen des Psychotherapiegesetzes § 10 Abs. 2 PthG zu erfüllen.
- b. Die Kandidatin/der Kandidat ist zur pünktlichen Zahlung gemäß dem kommunizierten Zahlungsziel (siehe Anmeldeformular) verpflichtet.
- c. Die Kandidatin/der Kandidat ist zur persönlichen Teilnahme an den Modulen verpflichtet.

IV. Anrechnungsmöglichkeiten

- a. Anrechnungsmöglichkeiten für die theoretischen Inhalte ergeben sich aus den Bestimmungen des §12PthG.
- b. Die Anrechnungen von Berufsausbildungen oder Studieninhalten erfolgen gemäß § 12 PthG, sofern die Gleichwertigkeit der Inhalte gegeben ist. Die Prüfung der Gleichwertigkeit der anrechenbaren Inhalte im Hinblick auf die konkreten Module des Curriculums obliegt dem Lehrgang.

Die Bedingungen für die Anrechnung des praktischen Teils sind:

(Grundlage ist hier die im jeweiligen Fall gültige Ausbildungsordnung)

1. Die Selbsterfahrung beträgt mindestens 250 Stunden POP mit 2 Stunden pro Woche oder mindestens 250 Stunden Psychoanalyse).
Die Liste der LehrtherapeutInnen ist auf der POP Website der WPAk veröffentlicht (<http://www.pop.psy-akademie.at>) und wird ständig aktualisiert.
2. Insgesamt 200 Stunden Supervision, davon mindestens 140 Stunden Einzelsupervision (siehe: Liste der LehrsupervisorInnen). Insgesamt sind 600 Stunden Therapie mit Patienten/Patientinnen unter Supervision nachzuweisen. Im hier angebotenen Lehrgang sind 22 Stunden Gruppensupervision enthalten.
Die Liste der Lehr-SupervisorInnen ist auf der POP Website der WPAk veröffentlicht (<http://www.pop.psy-akademie.at>) und wird ständig aktualisiert.
3. Praktikum entsprechend dem Österr. Psychotherapiegesetz, begleitend mindestens 30 Stunden Praktikumssupervision (siehe: Praktikumseinrichtungen).

Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (POP)

V. Kosten der Theorie-Ausbildung

- a. Es gelten folgende **Kursgebühren** (diese werden auch auf der Homepage des Psychotherapeutischen Fachspezifikums „Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie“ veröffentlicht):
- Die Teilnahmegebühr für das Bewerbungsverfahren beträgt einmalig **€ 250,-**
 - Die Teilnahmegebühr für das gesamte Curriculum mit insgesamt 22 Modulen (314 AE Theorie und 22 AE Praxis der Behandlungstechnik) beträgt **€ 12.300,-**
Diese ist in drei Teilbeträgen zu zahlen:
 1. Rate: 1.000,- (fällig mit Anmeldung – abzüglich der € 180,- TN-Gebühr Info-Tag)
 2. Rate: 5.300,- (fällig nach Rechnungserhalt, mit Einstieg in den Theorielehrgang)
 3. Rate: 6.000,- (fällig nach Rechnungserhalt, spätestens vor Beginn von Modul B1)
 - Die Abschlussgebühr inkl. Begutachtung der Abschlussarbeit beträgt einmalig **€ 310,-**
 - Administrationsbeitrag von **€ 100,-** pro Semester (fällig in den Semestern nach Absolvierung des Theorielehrgangs bis zum Ende der Ausbildung)
- b. Ein Rückersatz bzw. Erlass der bereits fällig gewordenen Entgelte findet nicht statt. Dies gilt auch für den Fall eines vorzeitigen Ausstiegs aus dem Lehrgang. Es gelten die Bestimmungen gemäß Anmeldeformular.
- c. Im Falle eines Zahlungsverzuges verpflichtet sich die Kandidat*in, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu bezahlen. Im Säumnisfall erwachsenen zusätzlich auch Mahnspesen, Anwaltskosten, Gerichtsgebühren sowie sämtliche Kosten, die der Wiener Psychoanalytischen Akademie als Veranstalter des Fachspezifikums „Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie“ bei der Betreuung der fälligen Forderung entstehen.
- d. Alle Zahlungen der Teilnehmer*in sind unaufgefordert bzw. nach Rechnungserhalt auf das Konto der Wiener Psychoanalytischen Akademie zu überweisen:
- WPA Konto-Nr.: 52854334501, Bank Austria: BLZ 12000 (Verwendungszweck POP)
IBAN: AT29 1200 0528 5433 4501, BIC: BKAUATWW (Verwendungszweck POP)

Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (POP)

VII. Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

- a. Der Lehrgang kann das Ausbildungsverhältnis aus folgenden Gründen beenden:
 1. Bei Unterbrechung ohne entsprechende Vereinbarung mit der Lehrgangsleitung.
 2. Wenn eine Zahlung gemäß den Zahlungsbedingungen auch nach 3 schriftlichen Zahlungserinnerungen offen ist und die Lehrgangsteilnehmerin durch Androhung der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses und unter Setzung einer Nachfrist von wenigstens vier Wochen mit eingeschriebenem Brief nochmals erfolglos gemahnt wurde.

- b. Das Ausbildungsverhältnis wird aus folgenden Gründen beendet:
 1. Wenn die Kandidat*in in grober Weise straffällig wird oder ansonsten in einer Weise eingeschränkt ist, die eine Fortsetzung der Ausbildung verunmöglicht bzw. die Erreichung des Ausbildungsziels als unwahrscheinlich erscheinen lassen.
 2. Über das Vorliegen eines Beendigungsgrundes entscheidet die Lehrgangsleitung. Die Entscheidung über die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist zu begründen und ist der Kandidatin/dem Kandidaten in schriftlicher Form mitzuteilen.
 3. Die Kandidat*in kann das Ausbildungsverhältnis jederzeit durch schriftliche Erklärung an die Lehrgangsleitung beenden.
 4. Im Falle der Beendigung der Ausbildung vor deren Abschluss besteht kein Anspruch auf Rückersatz von Zahlungen für bereits absolvierte Ausbildungseinheiten gemäß der Zahlungsbedingungen.
 5. Auf Wunsch kann eine Bestätigung über alle erfolgreich absolvierten Ausbildungsteile ausgestellt werden.

VIII. Weitere Bestandteile dieses Vertrages

Integrierte Bestandteile dieses Vertrages sind:

1. Psychotherapiegesetz, BGBl. Nr. 361/ 1990
2. Informationen (v.a. Kundmachung der Lehrgangsgebühren) auf der Homepage www.pop.psy-akademie.at
3. Angaben gemäß dem von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer unterzeichneten Anmeldeformular.

Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (POP)

IX. Sonstiges

- a. Für allfällige Änderungen des Ausbildungsvertrages behalten sich beide Vertragsparteien die Schriftform vor. Gerichtsstand ist Wien, es gilt österreichisches Recht. Die allfällige Ungültigkeit einer Vertragsbestimmung lässt den übrigen Vertrag unberührt.
- b. Normale physische und psychische Belastbarkeit wird vorausgesetzt.
Die Lehrgangleitung behält sich vor, unter besonderen und schwerwiegenden Umständen den Ausbildungsvertrag einseitig aufzulösen.
- c. Sollte, wider Erwarten, der Lehrgang aufgrund von Teilnehmermangel nicht zustande kommen, wird die Aufnahmegebühr zurückerstattet. Schadenersatzansprüche entstehen dadurch nicht.

Psychoanalytisch orientierte Psychotherapie (POP)

Die Kandidat*in erklärt sich damit einverstanden, dass die im Rahmen der Ausbildung gewonnenen persönlichen Daten, wie insbesondere Personalien, Studiennachweise und vergleichbare Daten, elektronisch durch den Lehrgang und ihre Einrichtungen zum Zwecke der Durchführung des Lehrganges verarbeitet werden können, auch im Wege der elektronischen Datenübertragung.

Ort, Datum

Unterschrift Lehrgangsteilnehmer*in

Ort, Datum

Unterschrift Lehrgangsleitung